



PAINTFULL
P A I N T B A L L

Anmeldung-Haftungsausschluss

NAME in Blockbuchstaben (bitte deutlich leserlich)

ADRESSE in Blockbuchstaben (bitte deutlich leserlich)

PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____ @ _____

Telefonnummer _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit der Angaben, die umseitig angeführten GEFAHRENHINWEISE und PLATZREGELN gelesen, verstanden, akzeptiert zu haben und auf die Gefahren des Paintballsports hingewiesen worden zu sein. Es gibt keine Regressforderungen gegenüber der LDL Paintfull GmbH oder dem Postsportverein Kärnten. Des weiteren können meine Angaben im zuge eines Covid-19 Falles an österreichische Behörden weitergeleitet werden. Ich bestätige auch zum Spielantritt dem Personal einen gültigen Test entsprechend der 3G Regel vorgelegt zu haben.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und in keiner art digitalisiert oder gespeichert. Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift als gesund und bereit, den Anweisungen der Aufsichtspersonen (Marshalls) Folge zu leisten, sofern dies die Benutzung des Platzes bzw. der Ausrüstung betrifft .

Das Spielen ist ab dem 14. Lebensjahr im Beisein eines Erziehungsberechtigten erlaubt. Teilnehmer ab dem 16. Lebensjahr müssen eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten mitbringen. Ab dem 18. Lebensjahr frei erlaubt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter oder
Vertrauensperson

Unterschrift Spieler

- bitte wenden

GEFAHRENHINWEISE



PAINTFULL

PAINTBALL

(1) **Durch das Auftreffen der Farbkugeln oder durch Körperkontakt mit Hindernissen kann der Teilnehmer ohne Schutzausrüstung Verletzungen erleiden.** Der Teilnehmer ist deshalb verpflichtet beim Betreten des Spielfeldes und beim Spiel immer eine Paintball Schutzmaske (zusätzlich empfohlen Halsschutz, Tief- oder Brustschutz, feste Schuhe) zu tragen, um sich vor Verletzungen zu schützen. **Für das Paintballspiel wurde eine spezielle Schutzausrüstung entwickelt, welche vom Teilnehmer getragen werden muss.** Die Schutzausrüstung muss ordnungsgemäß angelegt (fester Sitz der Schutzmaske) und getragen (Schutzmaske muss Augenpartie, Gesicht und Ohren bedecken) werden. Nur speziell für den Paintballsport entwickelte Schutzausrüstung kann ihren Zweck erfüllen, **das Tragen anderer Schutzausrüstungen (Masken) ist nicht erlaubt.**

(2) Das Paintballspiel kann mit großer körperlicher Anstrengung und Stress verbunden sein, sodass das Spielen von Paintball einen guten gesundheitlichen Zustand des Teilnehmers erfordert. Besonders Knie, Sprunggelenke und Kreislauf sind erhöhten Belastungen ausgesetzt. Herz/Kreislaufkrankte bzw. Personen mit Herzschrittmacher ist das Spielen untersagt. **Der Teilnehmer erklärt gesund zu sein.**

(3) Das Versagen der Schutzausrüstung oder von Bestandteilen oder der druckgasbetriebenen Makierern und deren Treibmittelbehälter kann beim Teilnehmer Verletzungen hervorrufen. **Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Einrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.**

(4) Auf dem Spielfeld/Raum besteht **infolge von Feuchtigkeit, auf dem Boden liegender verschossener Paintballs, künstlicher Deckungen erhöhte Sturz- und Verletzungsgefahr.** Das Risiko der Verletzung trägt ausschließlich der Teilnehmer. Der Teilnehmer ist verpflichtet sein Verhalten den räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

(5) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass jegliche **Manipulation** an den Markern oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen **STRENGSTENS VERBOTEN** ist, insbesondere das Verstellen des Reglers für die Geschossgeschwindigkeit an den Markern (Bruchgefahr der Masken). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass eine Einstellung der Geschossgeschwindigkeit über den für diesen Platz geltenden Höchstwert von 300 fps (feet per second) verboten ist. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für aus einem Zuwiderhandeln entstehende Schäden.

(6) Die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Farbkugeln sind zum Größtenteils mit Lebensmittelfarbe gefüllt, nicht gesundheitsschädlich und im Allgemeinen wasserlöslich. Der Betreiber übernimmt jedoch **keine Gewähr für die restlose Auswaschbarkeit der Farbe.**

Nach dem Verkauf der Farbkugeln ist der Betreiber nicht mehr dazu verpflichtet diese wieder zurück zu nehmen - ob offene oder geschlossene Verpackungen.

Paintballs müssen bei der LDL Paintfull GmbH gekauft werden.

(7) Der Betreiber haftet nicht für verlorengegangene Gegenstände (z.B. Ausrüstung, Farbkugeln, private Ausrüstung, etc.) auf dem gesamten Gelände.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Unterfertigung der Anmeldung und des Haftungsausschlusses, die Aktivitäten und das Paintballspiel auf eigene Gefahr ausübt.

PLATZREGELN

(1) Den Anweisungen der Schiedsrichter (Marshall) und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(2) Das Abnehmen der Schutzmasken innerhalb der Spielflächen ist **STRENGSTENS VERBOTEN!** Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(3) Das Betreten des Aufenthaltsbereiches ist ausnahmslos nur mit **gesicherten Markern** und **aufgesetzter Sicherheitseinrichtung** (Stöpsel, Laufsocken) gestattet! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(4) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die Anlagen im sauberen Zustand zu hinterlassen. Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet. Die anfallenden Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

(5) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu sportlichem Verhalten gegenüber den anderen Spielern! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(6) Die Verleihhausrüstung muss im sauberen Zustand wieder übergeben werden.

(7) Eventuelle Schäden, bzw. Verluste der Ausrüstung oder der Anlage müssen dem Betreiber gegenüber unverzüglich gemeldet und ersetzt werden.

(8) Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln ist das Betreten der Spielflächen strengstens verboten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet! Für Verletzungen, bzw. Schäden, die durch Spieler unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmittel entstehen trägt der Spieler die alleinige Verantwortung.

(9) Der Betreiber haftet nicht für von ihm oder von Gehilfen i.S. des 1313a ABGB leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden.

(10) Absichtliche Schüsse über die Sicherheitszäune sind strafbar und werden mit sofortigem Platzverweis bestraft. Eventuelle dadurch hervorgerufene Schäden liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers und werden sofort zur Anzeige gebracht!

(11) Teilnehmer mit eigenen Ausrüstungsgegenständen verpflichten sich, die Gegenstände der geltenden Sicherheitsvorschriften gemäß zu verwenden und erklären, dass die mitgebrachten Gegenstände den geltenden Paintball Sicherheitsvorschriften entsprechen!

(12) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die aus dem unsachgemäßen oder regelwidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Sportgeräte resultieren.

(13) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Foto- und Videoaufnahmen in sämtlichen Bereichen der Anlage gemacht werden und eventuell veröffentlicht werden.

(14) Beeinträchtigungen des Spiels durch das Wetter oder Wetterumschwünge liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers. Der Betreiber haftet nicht für Ausfälle durch Wettereinflüsse.